



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium                            | am         | TOP |
|------------------------------------|------------|-----|
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 02.02.2009 |     |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Erweiterung der Kiesgruben-Abgrabungen in Immendorf Meschenich, Anfrage der FDP/FBB-Fraktion**

Zur Abgrabung der Firma Horst in Immendorf wurden seitens der FDP/KBB-Fraktion folgende Fragen gestellt:

1. Kann die Fachverwaltung der Stadt Köln der Bezirksvertretung Rodenkirchen einen Sachstandsbericht mit planerischer Darstellung zu der beantragten Erweiterung des Kiesabbaus im Gebiet Immendorf/Meschenich geben?
2. Wann ist eine Entscheidung der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln über den Erweiterungsantrag zum Kiesabbau zu erwarten und ist ein Ergebnis abzusehen?
3. In welcher Weise werden die Pläne der Regionale 2010 durch den Erweiterungsantrag tangiert, im Gebiet um die bestehende Kiesgruben zwischen Immendorf und Meschenich ein Naherholungsgebiet mit Bademöglichkeiten für die Bevölkerung zu schaffen.

#### Antwort der Verwaltung

#### Vorbemerkung

Die Erweiterungsabsichten der Firma Horst wurden – wie in der Anfrage erwähnt - im November 2008 in einer öffentlichen Mitgliederversammlung von Immendorf vorgestellt. Die Vorstellung erfolgte durch eine Vertreterin der Abteilung Immissionsschutz, Wasser und Abfallwirtschaft, bei der auch das Erweiterungsverfahren seit 2003 anhängig ist. Anlässlich einer Entscheidung des Rates, die Abgrabungskonzentrationszone zu verkleinern

und den Flächennutzungsplan dahingehend zu ändern und einer Entscheidung die zur Erweiterung erforderlichen städtischen Grundstücke nicht zur Verfügung zu stellen, konnte der Antrag nicht beschieden werden. Ende 2005 wurde der Ratsbeschluss aufgehoben. Seitdem wurden vom Betreiber verschiedene Ausführungsvarianten erarbeitet, über die insbesondere aus landschaftsrechtlichen Gesichtspunkten keine Einigkeit erzielt werden konnte. Seit Dezember 2008 liegt eine Ausführungsvariante vor, die den Anforderungen der Landschaftsbehörde des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes und des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen vom Grundsatz her gerecht wird.

Die Zuständigkeit für die Planfeststellung der Abgrabung liegt – entgegen den Ausführungen der FDP/KBB-Fraktion - seit Antragstellung, heißt seit 2003 bei der Abteilung Immissionsschutz, Wasser und Abfallwirtschaft. Seit Januar 2008 ist diese Abteilung neben wasser- und abfallrechtlichen Belangen auch für immissionsschutzrechtliche Belange zuständig. Offensichtlich hat es hier eine Verwechslung gegeben.

Zu1:

Wie zuvor ausgeführt, liegt seit Dezember eine Planung vor, die im weiteren Verfahren verfolgt werden soll. Zur Information liegt der Plan bei.

Zu 2:

Zur Planung werden jetzt Detailabstimmungen stattfinden und anschließend ist vom Betreiber der Abgrabung vorgesehen, der Abteilung Immissionsschutz, Wasser und Abfallwirtschaft (IWA) einen modifizierten Antrag vorzulegen. Im Anschluss ist eine Beteiligung der Betroffenen vorgesehen. Mit einer Entscheidung ist nach derzeitiger Einschätzung der IWA voraussichtlich in 2009 zu rechnen.

Zu3:

Die Pläne der Regionale 2010 schließen die Abgrabung ein. Die Naherholung mit Badenutzung ist in den Plänen der Regionale 2010 und im Antrag vorgesehen. Durch ausreichende Abstimmungen der Projektbeteiligten mit den Behörden ist sichergestellt, dass die Planungen nicht konträr laufen.